



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur **Turngesellschaft Erbach 1888 e.V.** zum **1.** _____ 2025.
(Monat eintragen)

Bitte schreibe sehr deutlich und kontrolliere deine Angaben nochmals.

Erwachsene/Eltern

Name: _____ Vorname: _____ m/w/d, geb.am: _____, Gruppe: _____

Name: _____ Vorname: _____ m/w/d, geb.am: _____, Gruppe: _____

Kind 1: _____ Vorname: _____ m/w/d, geb.am: _____, Gruppe: _____

Kind 2: _____ Vorname: _____ m/w/d, geb.am: _____, Gruppe: _____

Kind 3: _____ Vorname: _____ m/w/d, geb.am: _____, Gruppe: _____

Anschrift: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Festnetz: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Gerne bin ich bereit, mich im Bedarfsfall für die TGS Erbach zu engagieren und

- für Veranstaltungen einen Kuchen zu backen
- dem Übungsleiter in der Stunde zu helfen
- Standdienst an einer Veranstaltung zu übernehmen
- Kindergruppen mitzubetreuen

Den Monatsbeitrag gemäß [Beitragsordnung](#) für: _____ Ermäßigt _____ Erwachsene oder _____ Familie

werde ich halbjährlich, wiederkehrend zum 15.2. und 15.08. und ggfs. umgehend anteilig im ersten Halbjahr

sowie bei Teilnahme an Kursen die entsprechende Kursgebühr, **von folgendem Bankkonto abbuchen lassen:**

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Gebühren, die der TGS Erbach durch Rückbuchungen entstehen, werden pauschal mit 5,00 € in Rechnung gestellt und sind vom Mitglied zu tragen. Änderungen der Bankdaten bitte immer unverzüglich schriftlich mitteilen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Halbjahresende an den Vorstand erfolgen. Die Abmeldung von einem Gruppenangebot beendet nicht automatisch die Mitgliedschaft.

Eine eingegangene Kündigung wird immer per E-Mail innerhalb von ca. 14 Tagen bestätigt.

Die Bestätigung des Beitritts erfolgt ebenfalls schriftlich per E-Mail, die E-Mail-Adresse muss daher oben angegeben sein.

Die Datenschutzerklärung auf der Rückseite habe ich gelesen und willige zur Daten-Bearbeitung im Zuge meiner Mitgliedschaft bei der TGS Erbach ein. Die Satzung (www.tgs-erbach.de/satzung) des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

Bitte bei jeweiliger Übungsleiterin / jeweiligem Übungsleiter abgeben – Vielen Dank! (Stand 03/24)



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit dem Beitritt eines Mitglieds erfasst der Verein alle in der Beitrittserklärung angegebenen, personenbezogenen Daten.

Diese Informationen werden in dem EDV-System des Vereins gespeichert. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden durch geeignete und zumutbare technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B.: Speicherung von Telefonnummern, E-Mail-Adressen etc. einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Als Mitglied im Landessportbund Hessen ist der Verein verpflichtet, die personenbezogenen Daten seiner Funktionsträger (Vorstandsmitglieder und Übungsleiter/innen), d.h. Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und die Lizenznummer an den Verband zu melden. Zu den Daten der Übungsleiter/innen gehören auch Angaben über deren sportliche Qualifikationen.

Ebenso müssen die Mitglieder/Teilnehmer des Vereins nach Jahrgängen und Geschlecht gelistet, gemeldet werden. Dies kann auch dem Versicherungsschutz dienen.

Der Verein informiert die Tagespresse (im Rheingau) über besondere Ereignisse im Vereinsleben. Solche Informationen (in Form von Text und Bild) werden gegebenenfalls auch auf der Internetseite, im Schaukasten des Vereins oder an der Pinnwand in der Sporthalle veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen, wenn sich die Veröffentlichung auch auf seine personenbezogenen Daten beziehen könnte. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt (z.B. die Presse) von dem Widerspruch des Mitglieds und es unterbleibt eine weitere Veröffentlichung, auch im Schaukasten.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder/Personen ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion (z.B. Übungsleiter/in und Helfer/in) ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten (mit Ausnahme der Bankverbindung, die nur dem engeren Vorstand zugänglich gemacht wird) erfordert.

Beim Austritt aus dem Verein werden alle Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre nach der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.